

## Häusliche Pflege durch selbständige Betreuungskräfte aus Osteuropa

Wenn die Eltern aufgrund von altersbedingten Einschränkungen oder einer Erkrankung pflegebedürftig werden, aber ihren Lebensabend in ihrem gewohnten Zuhause verbringen wollen, sind die erwachsenen Kinder häufig überfordert. Meist lassen ihnen ihr Beruf und die eigene Familie kaum Zeit, um die Pflege selbst zu übernehmen, und nicht selten leben sie sogar an einem anderen Wohnort. Deshalb [entscheidet sich eine wachsende Zahl von Pflegebedürftigen](#) bzw. deren Angehörige für eine professionelle Seniorenbetreuung durch osteuropäische Pflegekräfte. Allerdings gilt es dabei, neben den Kosten verschiedene weitere Faktoren zu berücksichtigen.

### Kostengünstige Pflege durch selbständige Betreuungskräfte

Bei der Betreuung von pflegebedürftigen Senioren durch osteuropäische Altenpflegerinnen kommen mehrere unterschiedliche Beschäftigungsformen in Frage, die unter [www.24-stunden-pflege.net](http://www.24-stunden-pflege.net) im Detail vorgestellt werden. Die mit Abstand preisgünstigste Variante ist die Beschäftigung von selbständig tätigen Pflegekräften. Diese sind nicht an den für Angestellte geltenden Mindestlohn gebunden und können den Lohn für ihre Arbeitsleistung selbst bestimmen. Da sie auch meist nicht über eine entsprechende medizinische Fachausbildung verfügen, liegt ihr Stundensatz oft weit unter dem branchenüblichen Preis. Außerdem ist eine selbständige Seniorenbetreuerin für alle notwendigen Formalitäten und Behördengänge selbst verantwortlich, so dass dem Auftraggeber dadurch keine Zusatzkosten entstehen.

### Rechtliches Risiko

Die Schattenseite der unschlagbar günstigen Pflege ist die rechtliche Unsicherheit. Wenn die Pflegekraft, wie nicht selten der Fall, nur eine einzige pflegebedürftige Person betreut und sogar in deren Haushalt lebt, statt über eigene Wohn- und Geschäftsräume zu verfügen, kann das Finanzamt von einer Scheinselbständigkeit ausgehen. Das kann für den Pflegebedürftigen hohe Nachzahlungen von Steuern und Sozialabgaben zur Folge haben. Nur wenn eine solche Pflegekraft stundenweise als Ergänzung zur Pflege durch einen Angehörigen oder einen ambulanten Pflegedienst beschäftigt wird, ist diese Betreuungsform juristisch unbedenklich.